

Antrag

KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung (MEA)

Stand: 01.10.2018

Continentale Sachversicherung AG
Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
www.continentale.de

Antrag KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung (MEA)

Die beantragten Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.
Beantragt gelten nur die Gefahren, die angekreuzt und/oder für die Beiträge eingetragen sind. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Neuantrag Änderungsantrag Antragsnummer Versicherungsnummer



Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Nachname, Vorname, Firma Frau Herr Firma Sonstiges

Namensergänzungen (z. B. Geschäftsführer bei GmbH)
Geburtsdatum Antragsteller (Inhaber/Geschäftsführer)
Straße, Hausnummer
Postleitzahl Ort
Telefonnummer für Rückfragen¹
E-Mail-/Internetadresse (geschäftlich)¹

¹ freiwillige Angabe

Vertriebspartner/interne Vermerke

Kundennummer (sofern bekannt)/weiterer Vertrag im Verbund
MD/RD VEP werbend
MD/RD VEP bestandsführend
Angebots-Nr. Adresskonto-Nr.
Fremd-Nr. 1
Fremd-Nr. 2 Fremd-Nr. 3
VEP-Name
Telefon-Nr.

Vertragslaufzeit und Zahlungsperiode

Das Versicherungsjahr muss mit dem Geschäftsjahr des zu versichernden Betriebs übereinstimmen

Vertragsbeginn 0 Uhr **01.01.** 0 Uhr **oder** 0 Uhr
(bei Geschäftsjahr 01.01.-31.12.)² (bei anderem Geschäftsjahr)²
Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre
Zahlungsperiode jährlich
 1/2 jährlich (3 % Zuschlag)
 1/4 jährlich (5 % Zuschlag)
 monatlich, nur bei Abruf (8 % Zuschlag)

² Die Vertragslaufzeit muss mindestens ein Jahr betragen. Sofern der Versicherungsbeginn nicht mit dem Beginn des Geschäftsjahrs identisch ist, muss als Vertragsablauf der Beginn des nächsten Geschäftsjahrs zuzüglich 1 Jahr vereinbart werden (Bsp.: Vertragsbeginn: 23.08.16, Geschäftsjahr: 01.01.-31.12., Vertragsablauf: 01.01.18)

Vertragsverlängerung/Kündigung der Verträge:

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahrs der anderen Partei in Textform zugegangen ist.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrags.

Versicherungsort, Betriebsart, Eigentumsverhältnisse

Versicherungsort (wenn abweichend von Anschrift)

Betriebsart

Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung Nein Ja

Einstufung nach Betriebsartenverzeichnis (BA)

SWNR oder Bezeichnung

Eigentumsverhältnisse

Der Antragsteller ist Eigentümer Pächter Mieter Kommissionär Insolvenzverwalter der zu versichernden Sachen

Zwangs-/Insolvenzverwalter (wenn abweichend von Anschrift/Name)

Vorversicherungen/Nebenversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen der beantragten Art für Sie oder das zu versichernde Risiko (z. B. Voreigentümer)?

Nein Ja

Wer hat den Vertrag gekündigt?

Art der Versicherung	Versicherer	Versicherungs-Nummer	Versicherungs-Summe	Ablauf	Versicherer	Vers.-Nehmer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vorschäden

Wurden Sie oder der Geschäftsbetrieb in den vergangenen fünf Jahren von Schäden betroffen, für die nun Versicherungsschutz beantragt wird?

Nein Ja (wenn ja, von welchen) ggf. Anlageblatt

Art der Versicherung, Schadenjahr, Schadenhöhe, Schadenursache (ggf. gesondertes Blatt)

Falls weitere Elementarschäden beantragt werden: Sind auf dem Versicherungsgrundstück innerhalb der letzten 10 Jahre Schäden durch weitere Elementargefahren (Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch) eingetreten?

Nein Ja, nur ein Schaden unter 5.000 EUR Ja, ein Schaden über 5.000 EUR oder mehrere (Diese Risiken sind vorlagepflichtig. Zusatzformular 'Erweiterte Risikobeurteilung zur Versicherung weiterer Elementarschäden' – Formular S.6e.4973 erforderlich).

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrags.

Angaben zum Risiko

- Handelt es sich bei dem Betrieb/der Nutzung inkl. Nebenrisiken um einen Vergnügungs-/Unterhaltungs- oder Beherbergungsbetrieb mit Animierteilpersonal oder -vorführungen z. B. (Nach)bar-/lokal, Stundenhotel, Sauna-/Swingerclub) oder um eine Diskothek, eine(n) nicht in einem Gebäude integrierte(n), freistehende(n) Kiosk oder Imbissstube? Oder entspricht die tatsächliche Nutzung den vorgenannten Charakteren? Nein Ja – Risiko nicht versicherbar
- Der zu versichernde Betrieb befindet sich in einem Gebäude der Bauartklasse (BAK) – siehe Seite 7: BAK 5 BAK 6 (F-Zuschlag = 10 %) BAK 7 (Direktionsanfrage)
- Befindet sich das Gebäude inklusive Bedachung in einwandfreiem Zustand (gute Bausubstanz, technisch mangelfreie Elektro- und Sanitäranlagen, mangelfreies Leitungswassersystem)? Ja Nein (Direktionsanfrage)
- Ist das Gebäude an einer oder mehreren Seiten offen? Nein Ja (Direktionsanfrage)
- Ist der Betrieb/das Gebäude wegen Sanierungs- oder Umbauarbeiten vorübergehend nicht benutzbar? Nein Ja (Direktionsanfrage)
- Ist der Betrieb/das Gebäude teilweise oder ganz stillgelegt und/oder ungenutzt und/oder leerstehend? Nein Ja (Direktionsanfrage)
- Ist der Betrieb ganzjährig geöffnet? Ja Nein, geöffnet vom _____ bis _____
- Wird der Betrieb außerhalb dieser Zeit anderweitig genutzt? Nein Ja, Art der Nutzung _____

Hinweis zur Geschäftsinhaltsversicherung: Während der Zeit des Leerstandes bzw. des Ruhens des Betriebes gelten für versicherte Sachen besondere Vereinbarungen und vertragliche Obliegenheiten. Versichert sind lediglich die technische und kaufmännische Einrichtung (ohne Unterhaltungselektronik) sowie die betriebsüblichen Waren/Vorräte. Ausschlüsse zu einzelnen Positionen der Pauschaldeklaration und der Besonderen Bedingungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen haben Gültigkeit. **Es muss zusätzlich zu diesem Antrag eine schriftliche, individuelle Absicherungsvereinbarung getroffen werden.**

- An wie vielen Tagen in der Woche ist der Betrieb geöffnet? _____ Tage
- Finden Unterhaltungsveranstaltungen statt? Nein Ja Wenn ja: _____
- Um welche Art von Veranstaltungen handelt es sich hierbei (z. B. öffentliche Tanz-/Musikveranstaltungen, Familienfeiern)? _____
- Wie häufig finden diese statt (z. B. jedes Wochenende, einmal im Monat)? _____

Feuer

- Besteht eine Gefahrerhöhung durch das Risiko selbst oder durch Betriebe auf dem Versicherungsgrundstück, im versicherten Gebäude oder in der Nachbarschaft innerhalb von 5 Metern Entfernung (z. B. durch Fabriken, Mühlen, Holzbearbeitungsbetriebe, Tanzlokale, Diskotheken, Nachtlokale, Lager mit feuergefährlichen oder explosiblen Stoffen, Kunst- oder Schaumstoffen)? Nein Ja, im Gebäude und zwar: _____
 Ja, in _____ m Entfernung und zwar: _____
- Sind Sprinkler-/Wasserlöschanlagen vorhanden? Nein Ja
Die regelmäßige Überprüfung durch die Technische Prüfstelle und unverzügliche Mängelbeseitigung durch eine anerkannte Installationsfirma ist Voraussetzung.

Leitungswasser

- Befinden sich Schwimmbecken in oder über den Versicherungsräumlichkeiten? Nein Ja (LW-Zuschlag = 10 %)
- Befinden sich Waren/Vorräte in Räumen unter Erdgleiche bei Lagerhöhe unter 12 cm? Nein Ja (versicherbar nur bei vorhandenem Bodenabfluss – LW-u. ggf. EE-Zuschlag jeweils = 0,30 %)

Einbruchdiebstahl/Raub/Vandalismus

Typklasse gemäß Betriebsartenverzeichnis: _____

Fragen zur Typklasse A bis E

- Wo befinden sich die Versicherungsräume (Etage/Etagen)? Im Keller/Souterrain Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss
 3. Obergeschoss 4. Obergeschoss 5. Obergeschoss oder höher in einer Garage o. ä.
- Sind die Versicherungsräume durch Außentreppen und/oder Anbauten erreichbar? Nein Ja
- Besitzen alle Zugangstüren und -tore der Versicherungsräume außen bündige, mindestens zweitourige, Profil-Zylinderschlösser oder außen bündige Profil-Zylinderschlösser mit mind. 20 mm aussperrendem Riegel? Ist ein Schutzbeschlag aus Metall angebracht, der von außen nicht abschraubbar ist? Ist bei Zargen (Türrahmen) aus Holz ein stabiles Schließblech mit sicherer Befestigung angebracht? Nein Ja

Es besteht frühestens Versicherungsschutz, wenn die genannten Sicherungen funktionsfähig installiert sind und bei Verlassen der Betriebsräume entsprechend ihrer Funktion vollständig betätigt werden (zweitourige Schlösser sind zweimal umzuschließen).

Zusätzliche Fragen zur Typklasse B bis E

			Punkte
1. Standort	Versicherungsräume im Gewerbe-/Industriegebiet oder in isolierter Lage	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	2
	Versicherungsräume im Einkaufszentrum/-passage	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	1
2. Gefahrstelle	Im Erdgeschoss sind von der Straße nicht voll einsehbare Öffnungen vorhanden (Türen, Fenster, Oberlichter)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	1
3. Gebäude unbewohnt		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	1
4. Einbruchdiebstahlschäden in den vergangenen fünf Jahren	ab 3 Schäden = 4 Punkte; 2 Schäden = 2 Punkte; 1 Schaden = 1 Punkt		<input type="checkbox"/>

Punkte gesamt:

Tabelle zur Ermittlung der Sicherungsanforderungen:

	Typklasse B	Typklasse C	Typklasse D	Typklasse E
bis 2 Punkte	<input type="checkbox"/> nur Antragsfragen (s. oben)	<input type="checkbox"/> Sicherheitsanalyse Teil 1	<input type="checkbox"/> Sicherheitsanalyse Teil 1 und 2	<input type="checkbox"/> Direktionsanfrage
ab 3 Punkte	<input type="checkbox"/> Sicherheitsanalyse Teil 1	<input type="checkbox"/> Sicherheitsanalyse Teil 1 und 2	<input type="checkbox"/> Sicherheitsanalyse Teil 1, 2 und Lageplan	<input type="checkbox"/> Direktionsanfrage
ab 6 Punkte	<input type="checkbox"/> Sicherheitsanalyse Teil 1 und 2	<input type="checkbox"/> Sicherheitsanalyse Teil 1, 2 und Lageplan	<input type="checkbox"/> Direktionsanfrage	<input type="checkbox"/> Direktionsanfrage
ab 8 Punkte	<input type="checkbox"/> Sicherheitsanalyse Teil 1, 2 und Lageplan	<input type="checkbox"/> Direktionsanfrage	<input type="checkbox"/> Direktionsanfrage	<input type="checkbox"/> Direktionsanfrage

Die abschließende Festlegung der Sicherungen behält sich der Versicherer vor.

Versicherungsumfang

Versichert sind der Gewinn aus dem Umsatz der hergestellten Erzeugnisse und der gehandelten Waren sowie der Gewinn aus Dienstleistungen und die Kosten des versicherten Betriebs gemäß Allgemeine Bedingungen für die KuBus® Mittlere Ertragsausfallversicherung (MEAB 2010 der Continentale). Die Haftzeit beträgt 12 Monate.

Versicherungssumme

Ermittlung der Versicherungssumme (die bedingungsgemäße Nachhaftung beträgt 33 1/3 % – SKA 8502):

Umsatz des letzten Geschäftsjahrs:	<input type="text"/>		
– Waren-/Materialeinsatz:	<input type="text"/>		
= Versicherungssumme EUR	<input type="text"/>	Welches Geschäftsjahr war die Grundlage der Versicherungssummenermittlung?	<input type="text"/>

Versicherte Gefahren

<input checked="" type="checkbox"/> Feuer	<input type="checkbox"/> Einbruchdiebstahl/Raub/Vandalismus (ED)	<input type="checkbox"/> Leitungswasser (LW)	<input type="checkbox"/> Sturm (St)
	<input type="checkbox"/> weitere Elementarschäden ¹ (EE) – Nur möglich, wenn alle Gefahren versichert werden. Risiken, die sich in ZÜRS-Gefährdungsklasse 0 oder 3 befinden, sind vorlagepflichtig. Formular S.6e.4973 erforderlich.	<input type="checkbox"/> Weitere Gefahren ² (WG)	<input type="checkbox"/> Unbenannte Gefahren ³ (UG - SKC 8100)

1 Bei Versicherung weiterer Elementarschäden:

Wartezeit siehe § 15 BWE 2010 der Continentale.

Ohne Vorschäden: Selbstbehalt je Schaden von 10 %, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR.

Mit einem Vorschaden bis 5.000 EUR: Selbstbehalt je Schaden von 10 %, mindestens 1.000 EUR, höchstens 5.000 EUR.

2 Selbstbehalt je Schadenfall 1.500 EUR; Höchstentschädigungsgrenze: 5 Mio. EUR.

3 Selbstbehalt je Schadenfall 1.500 EUR; Höchstentschädigungsgrenze 2,5 Mio. EUR.

Für Risiken in der Erdbebenzone und/oder Zürszone 3 gilt eine Höchstentschädigung von 3 Mio. EUR je Versicherungsfall vereinbart.

Erdbeben-Zone ZÜRS-Zone

Gefahrerhöhungen

Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

<input type="checkbox"/> Bauartklasse 6 (sh. Rückseite) Zuschläge: F = 10 %	<input type="checkbox"/> Schwimmbecken in oder über den Versicherungsräumlichkeiten Zuschlag: LW = 10 %
<input type="checkbox"/> Gebäude an einer oder mehreren Seiten offen (Direktionsanfrage)	<input type="checkbox"/> Bei Vorhandensein einer Wasserlöschanlage und bei Einschluss von Schäden durch Wasser aus diesen Anlagen (SK 8103) – Zuschlag: LW = 0,10 %
<input type="checkbox"/> Waren/Vorräte in Räumen unter Erdgleiche Zuschläge: LW = 0,30 ‰, EE = 0,30 ‰	

Beitragsberechnung

Versicherungssumme in EUR	F-Beitrags-satz ⁴	Beitrag in EUR	ED-Beitrags-satz ⁴	Beitrag in EUR	LW-Beitrags-satz ⁴	Beitrag in EUR	St-Beitrags-satz ⁴	Beitrag in EUR	EE-Beitrags-satz ⁴	Beitrag in EUR	WG-Beitrags-satz	Beitrag in EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/> ‰	= <input type="text"/>	<input type="text"/> ‰	= <input type="text"/>	<input type="text"/> ‰	= <input type="text"/>	<input type="text"/> ‰	= <input type="text"/>	<input type="text"/> ‰	= <input type="text"/>	<input type="text"/> ‰	= <input type="text"/>
Mindestbeitrag gem. Tarif		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>
ggf. ./ 10 % Bündelnachlass		– <input type="text"/>		– <input type="text"/>		– <input type="text"/>		– <input type="text"/>		– <input type="text"/>		– <input type="text"/>
Zwischensumme		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>
Ratenzahlungszuschlag	<input type="text"/> %	+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>
Zwischensumme Beitrag in EUR		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>
Beitrag je Gefahr gem. Zahlungsperiode		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>
Versicherungssteuer		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>		+ <input type="text"/>
Beitrag je Gefahr EUR		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>		= <input type="text"/>
Beitrag aller beantragten Gefahren gem. Zahlungsperiode inkl. Versicherungssteuer											=	<input type="text"/> EUR

4 Beitragssätze inkl. Zuschlag für Gefahrerhöhungen

Achtung: Klauseln zur Prüfung elektrischer Anlagen siehe Rückseite!

Besondere Vereinbarungen

(Nur gültig, wenn sie durch den Versicherer schriftlich bestätigt werden).

SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrags in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers/Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch einen Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrags informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Rechnungszahlung

Ich wünsche keinen Beitragseinzug.

Empfangsbestätigung

Empfangsbestätigung für die beantragte Versicherung

Ich bestätige, dass ich die

Vertragsinformation zur Ertragsausfallversicherung: KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung Formular-Nr. S.7e.4378

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers:

Schlussklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrags. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf derselben Seite, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste und die Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikels 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise bei Abschluss des Versicherungsvertrags zum Inhalt des Antrags. Ich bin damit einverstanden, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor dem Ende der Widerrufsfrist liegen kann.

Eine Zweitschrift des Antrags erhalten Sie nach der Unterschriftsleistung.

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Vermittlers

Datum

A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Continentale Sachversicherung AG, Direktion: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Die Berechnung des entsprechenden Betrags erfolgt anhand folgender Formel:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)
---	---	--

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

C) Datenschutzhinweise

1. Datenschutzhinweise bei Abschluss des Vertrages

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

2. Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler

Übernimmt eine andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung, erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschreifeinzug, wenn und soweit sie nicht bereits über die Informationen verfügt.

D) Allgemeine Erläuterungen

1. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz mit Beginndatum im Antrag, frühestens jedoch ab Antragsaufnahme, und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber dann unverzüglich gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag innerhalb von drei Werktagen nach Aufnahme in der Maklerdirektion/Regionaldirektion bzw. Direktion eingegangen ist und es sich um ein den Tarifbedingungen entsprechendes Risiko handelt.

Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass der Versicherungsfall schon eingetreten ist, entfällt hierfür die Leistungspflicht des Versicherers.

2. Beitragszahlung/verzug

Der Versicherungsnehmer hat den ersten Beitrag bei Aushändigung des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgebeiträge am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt.

Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags oder der ersten Rate des ersten Beitrags ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Sofern der erste Beitrag vom Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig gezahlt wird und er dies auch zu vertreten hat, entfällt außerdem rückwirkend der aufgrund einer evtl. erteilten vorläufigen Deckung bestehende Versicherungsschutz. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des lfd. Versicherungsjahrs werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät oder soweit eine Entschädigung fällig wird.

3. Bündelnachlass

Der Bündelnachlass gilt, solange die gewerbliche Sach- und die gewerbliche Haftpflichtversicherung zu aktuellen Tarifbeiträgen und Bedingungen bei der Continentale Sachversicherung AG bestehen. Unterjährige Verträge bzw. Verträge mit zu zahlendem Einmalbeitrag werden hierbei nicht berücksichtigt.

E) Erläuterungen zur Mittleren Ertragsausfallversicherung

1. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den in der Vertragsinformation „KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung“ (Formular S.7e.4378) enthaltenen allgemeinen und besonderen Bedingungen, Klauseln und Bestimmungen.

Folgende Klauseln sind grundsätzlich Vertragsbestandteil:

- SK 8101 Ertragsausfallschäden durch radioaktive Isotope
- SK 8105 Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch behördlich angeordnete Wiederaufbau – oder Betriebsbeschränkungen
- SK 8106 Vertragsstrafen
- SK 8107 Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen
- SK 8108 Zusätzliche Standgelder und ähnliche Aufwendungen
- SK 8111 Unterbrechungsschäden infolge von Bränden innerhalb von Räucher-, Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen
- SK 8114 Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität
- SKC 8120 Ertragsausfallschäden durch Implosion
- SKC 8127 Ertragsausfall durch Nutzwärmeschäden
- SKC 8128 Ertragsausfall durch Seng-, Schwel- und Schmorschäden
- SKC 8129 Ertragsausfall durch Verpuffung
- SKC 8130 Ertragsausfall durch Wasseraustritt aus Regenwassernutzungsanlagen
- SKC 8132 Ertragsausfall durch Explosion von Blindgängern
- SK 8301 Sachverständigenkosten
- SKA 8403 Rückwirkungsschäden (Zulieferer, Versorger)
- SKC 8408 Rückwirkungsschäden durch Nutzungsbeschränkungen infolge von Sachschäden auf benachbarten Grundstücken

- SKC 8409 Rückwirkungsschäden (Abnehmer)
- SKC 8510 Innovationsklausel
- SHC 8511 Besserstellung durch Vorversicherer
- SK 8601 Verantwortlichkeit für Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften
- SKA 8604 Nichtanwendung von Sicherheitsvorschriften
- SK 8607 Betriebsstillegung
- SK 8608 Verzicht auf Ersatzansprüche
- SK 8611 Ertragsausfallschäden infolge Verlust, Veränderung oder nicht Verfügbarkeit von nicht duplizierten Daten und Programmen
- SK 8612 Abweichung von Sicherheitsvorschriften
- SK 8702 Weiterzahlung von Gehältern und Löhnen
- SK 8805 Anzeigen des Versicherungsnehmers zur Feuer- oder Feuer-Ertragsausfallversicherung
- SK 8901 Sachverständigenverfahren bei Zusammentreffen mit einer Maschinenversicherung
- SK 8903 Wechselwirkungsschäden
- SKC 8904 Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit

Klauseln zur Prüfung elektrischer Anlagen

- > 500.000 EUR Versicherungssumme SKC 8614
- > 1.000.000 EUR Versicherungssumme SKC 8615 und SKA 8603
- > 3.000.000 EUR Versicherungssumme SKC 8616 und SKA 8603
- > 5.000.000 EUR Versicherungssumme SKC 8602 und SKA 8603

2. Pauschaldeklaration KuBuS® Mittlere Ertragsausfallversicherung

Versichert sind

der entgangene Gewinn aus dem Umsatz der hergestellten Erzeugnisse, der gehandelten Waren oder der erbrachten Dienstleistungen und die fortlaufenden Kosten des Betriebs als Folge eines Sachschadens an einer dem Betrieb dienenden Sache.

Die Haftzeit beträgt 12 Monate (Verlängerung auf Antrag möglich).

1. Erweiterter Versicherungsschutz

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung	F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
1.1	Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch behördlich angeordnete Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen	VS, max. 1.000.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SK 8105
1.2	Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen	Summarisch in einer Position bis zu 10 % der VS, max. 300.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●	SK 8107
1.3	Vertragsstrafen		●	●	●	●	●	●	●	SK 8106
1.4	Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt		●	●	●	●	●	●	●	SK 8301
1.5	Unterbrechungsschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Geschäftsunterlagen oder Datenträgern		●	●	●	●	●	●	●	SK 8611
1.6	Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen		●	●	●	●	●	●	●	SK 8108
1.7	Sonstige zusätzliche Aufwendungen, soweit deren Aufwand wirtschaftlich begründet ist, auch wenn sie sich während der Haftzeit nicht oder erst über die Haftzeit hinaus schadenmindernd auswirken		●	●	●	●	●	●	●	§ 9 Nr. 1 c MEAB 2010
1.8	Verzicht auf die Einrede grob fahrlässig verursachter Schäden	25.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SKC 8904
1.9	Nachhaftung (über die VS hinaus)	33 1/3 % der VS	●	●	●	●	●	●	●	§ 6 MEAB 2010
1.10	Wechselwirkungsschäden	VS	●	●	●	●	●	●	●	SK 8903
1.11	Innovationsgarantie bei Bedingungsaktualisierung	versichert	○	○	○	○	○	○	○	SKC 8510
1.12	Besserstellung durch Vorversicherung	50.000 EUR	○	○	○	○	○	○	○	SKC 8511

2. Versicherte Gefahren und Schäden

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR	F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
2.1	Rückwirkungsschäden von Zulieferern SB 10.000 EUR	Summarisch in einer Position bis zur Höhe der VS, max. 100.000	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				SKA 8403
2.2	Rückwirkungsschäden von Versorgern SB 10.000 EUR		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				SKA 8403
2.3	Rückwirkungsschäden von Abnehmern SB 10.000 EUR		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				SKC 8409
2.4	Rückwirkungsschäden durch Nutzungsbeschränkungen infolge von Sachschäden auf benachbarten Grundstücken	VS, max. 50.000	<input type="radio"/>							SKC 8408
2.5	Brände innerhalb von Räucher-, Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen	VS	<input type="radio"/>							SK 8111
2.6	Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität; SB 10 %, max. 12.500 EUR je Versicherungsfall	VS	<input type="radio"/>							SK 8114
2.7	Implosion	VS	<input type="radio"/>							SKC 8120
2.8	Radioaktive Isotope	VS	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		SK 8101
2.9	Nutzwärmeschäden	VS	<input type="radio"/>							SKC 8127
2.10	Seng-, Schwel- und Schmorschäden, SB 1.000 EUR	50.000	<input type="radio"/>							SKC 8128
2.11	Verpuffung	VS	<input type="radio"/>							SKC 8129
2.12	Wasseraustritt aus Regenwassernutzungsanlagen	VS			<input type="radio"/>					SKC 8130
2.13	Weiterzahlung von Löhnen und Gehältern	VS	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SK 8702
2.14	Schäden durch Explosion von Blindgängern	VS	<input type="radio"/>							SKC 8132

3. Versicherungsort

Lfd. Nr.	Position	Entschädigung in EUR	F	ED	LW	ST	EE	WG	UG	Quelle
3.1	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, SB ED 10 %	250.000	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	SKA 8401
3.2	Betriebsverlegung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, SB ED 10 %	VS	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SKC 8410

Legende:

- = Die genannten Positionen sind im Rahmen der Versicherungssumme bis zu der nebenstehend aufgeführten Entschädigungsgrenze beitragsfrei mitversichert, sofern die entsprechend gekennzeichnete Grundgefahr im Vertrag vereinbart wurde.
 - = Die genannten Positionen sind unabhängig von der Versicherungssumme auf Erstes Risiko beitragsfrei mitversichert, sofern die entsprechend gekennzeichnete Grundgefahr im Vertrag vereinbart wurde.
- VS = Versicherungssumme (Die Versicherungssumme wird aus den Ergebnissen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahrs ermittelt)
SB = Selbstbehalt je Versicherungsfall

Versicherbar:

- F = Feuer
- ED = Einbruchdiebstahl/Vandalismus/Raub
- LW = Leitungswasser
- ST = Sturm/Hagel
- EE = Weitere Elementarschäden
- WG = Weitere Gefahren (Innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Böswillige Beschädigung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruck);
SB 1.500 Euro je Versicherungsfall, Höchstentschädigung: max. 5.000.000 Euro
- UG = Unbenannte Gefahren
SB 1.500 Euro je Versicherungsfall, Höchstentschädigung: max. 2.500.000 Euro

3. Bauartklassen (BAK)

Klasse	Gebäudebeschaffenheit
5	Gebäude (-komplexe) aus nicht brennbaren Baustoffen/Bauteilen, die nicht in die Bauartklasse 6 oder 7 einzustufen sind. Der Anteil der aus brennbaren Baustoffen hergestellten Bauteilen darf jeweils bezüglich - Tragwerk - Außenwandflächen - Decken- bzw. Dachflächen (ausgenommen Dachpappe) nicht mehr als 30 % aller Gebäude des zu tarifierenden Bereiches betragen.
6	Gebäude (-komplexe), die ganz oder teilweise aus brennbaren Baustoffen / Bauteilen (Ausnahme feuerhemmende Ausführung) einschließlich Isolierungen, Verkleidungen hergestellt wurden und nicht in die Bauartklasse 7 einzustufen sind.
7	Gebäude (-komplexe) mit Außenwänden überwiegend aus Holz oder mit weicher Dachung

Risikoträger

Continental Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368